

Anzeiger

für

Miesa, Strehla und deren Umgegend.

N^o 46.

Freitag, den 16. November

1855.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern,
das sogenannte Bureau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke in Lüneburg betreffend,
vom 29. October 1855.

Die Kreisdirection zu Zwickau hat sich veranlaßt gefunden, in Betreff des sogenannten Bureau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke in Lüneburg, eine Warnung für das Publicum zu veröffentlichen und hat deshalb unterm 13. September dieses Jahres die nachstehende Bekanntmachung sub © im Zwickauer Kreisblatte abdrucken lassen, mit der Verordnung, daß dieselbe auch in die übrigen Zeitchriften des dortigen Kreisdirectionsbezirks aufzunehmen sei. Da es nun angemessen erscheint, diese Bekanntmachung für das ganze Land zu veröffentlichen, so hat das Ministerium des Innern beschlossen, dieselbe hier besonders abdrucken zu lassen, und verordnet zugleich, daß dieselbe, nach Maßgabe von §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851, auch in den daselbst bezeichneten, innerhalb der Kreisdirectionsbezirke Dresden, Leipzig und Budissa erscheinenden Zeitschriften zum Abdruck gebracht werde.

Dresden, am 29. October 1855.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Kohlshütter.

Eppendorf.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit befindet sich unter den Inseraten eines großen Theils der im hiesigen Kreisdirectionsbezirke erscheinenden Zeitschriften unter der Ueberschrift: „Capital-Offerte“ eine Annonce des angeblich in Lüneburg im Königreich Hannover bestehenden „Bureau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke“, vermittelst deren das letztere Allen, die sich portofrei an dasselbe wenden, briefliche Mittheilung darüber anbietet, wie man an jedem Orte, ohne einen Thaler — Gulden — Kreuzer — Silbergroschen zu verlieren und ohne Aufopferung irgend erheblichen Capitalbetrags, bei einem auf genügende Sicherheit begründeten Unternehmen binnen wenigen Monaten sich im Besitz von 40, bis 60,000 Thlr. und darüber setzen könne.

Die über die Bewandniß der Sache von der Königlichen Kreisdirection angestellten Erörterungen haben ergeben, daß das angebliche „Bureau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke“ in Lüneburg, an dessen Spitze übrigens eine wegen verbotenen Colligirens zu unerlaubten Lotterien schon vielfach bestrafte Person steht, obrigkeitlich nicht autorisirt ist, und daß die angebliche Capital-Offerte lediglich darin besteht, daß das genannte Bureau den bei ihm in Folge jener Annonce Anfragenden gegen vorläufige Einsendung von 3 Thlr. irgend ein beliebiges Staats-Lotterie-Anlehn empfiehlt. Da hiernach jene Annonce offenbar auf eine Täuschung des Publicums und auf die Erzielung unrechtmäßigen Gewinns berechnet ist, so findet sich die Königliche Kreisdirection veranlaßt, hierauf aufmerksam zu machen und vor dem Eingehn auf die von dem genannten Bureau gemachten Anerbieten zu warnen.

Zwickau, den 13. September 1855.

Königliche Kreis-Direction.

von Friesen.

Bogel, S.

Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen, die diesjährige Rekrutirung betreffend.

Die Messung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1855 gebornen und demnach in diesem Jahre militairpflichtigen Mannschaft, sowie die anderweite Prüfung des Tüchtigkeitsstandes der bei der